

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2248/2024**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 27.08.2024

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Ki/nau; Nst.: 2158
 Verfasser/-in: Herr King

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO/überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 67 - Sanierung Außenanlagen Uhlandschule
 - Antrag des Magistrats vom 27.08.2024**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672022002 - Sanierung Außenanlagen Uhlandschule - wird eine überplanmäßige Auszahlung/überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

580.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 500.000,00 €.

Deckung aus

- Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672016003
 - Maßn. soz. Stadt/Zusammenhalt Weststadt - 200.000,00 € (VE 2025)
- Kostenträger 1373010300/Invest.-Nr.: 672018008
 - Kleebachwehr und Bachverlegung - 100.000,00 € (VE 2025)
- Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672018010
 - Ballspielfeld Gefahrenabwehrzentrum - 180.000,00 € (VE 2025)

Kostenträger 0101040100/Invest.-Nr.: 202023002

- Investitionszuschüsse MWB -

100.000,00 €

580.000,00 €"

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 67 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2024 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehrauszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 100 bzw. § 102 HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

ÜPL-Antrag des Amtes - 67 -

W r i g h t (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift